

Aktionsplan Stadt Puchheim



Aktionsplan der Stadt Puchheim zur Umsetzung des Übereinkommens der Rechte des Kindes im Rahmen des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“



Herausgeber:
 Stadt Puchheim,
 Poststraße 2
 82178 Puchheim
 Tel: 089 / 80 09 8 – 0
 Fax: 089 / 80 09 8 – 222
 www.puchheim.de

Auflage: 100 Stück
 Februar 2020

Alle Rechte vorbehalten.
 Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung
 und Verarbeitung in elektronischen Medien sind
 ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.



Eine Initiative von



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zum Geleit | 4 |
| 1. AKTIONSPLAN KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE | 8 |
| 1.1 Vorrang des Kindeswohls | 8 |
| 1.2 Kinderfreundliche Rahmgebung | 9 |
| 1.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen | 10 |
| 1.4 Information über Kinderrechte | 11 |
| 2. PROJEKTE | 12 |
| 2.1 Vorrang des Kindeswohls | 12 |
| 2.1.1 Kommunale Präventionskette Puchheim (KPP) – Entwicklung eines integrierten kommunalen Handlungskonzepts | 12 |
| 2.1.2 Information und Fortbildung über Kinderrechte für Verwaltungskräfte | 13 |
| 2.1.3 Installation Kinderrechtekoffer in Puchheim | 14 |
| 2.1.4 Spielleitplanung (konzeptionelle Verankerung) | 15 |
| 2.2. Kinderfreundliche Rahmgebung | 16 |
| 2.2.1 Kooperationsvereinbarung zwischen Fachbereichen | 16 |
| 2.2.2 Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Puchheim | 17 |
| 2.2.3 Nachhaltigkeit und Qualität von Kinderbetreuung in Puchheim | 18 |
| 2.2.4 Qualität Essensversorgung | 19 |
| 2.2.5 „Jugendamt vor Ort“ | 20 |
| 2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen | 21 |
| 2.3.1 Entwicklung eines Konzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen | 21 |
| 2.3.2 Kinder- und Jugendsprechstunde beim Bürgermeister | 22 |
| 2.3.3 Spielplatz Kennedywiese/Bürgerpark | 23 |
| 2.3.4 Neubau Außenanlage JUZ | 24 |
| 2.3.5 Verstetigung Projektbegleitung Aktion „Zu Fuß zur Schule“ | 25 |
| 2.3.6 Schülerhaushalt | 26 |
| 2.4 Information über Kinderrechte | 27 |
| 2.4.1 Öffentlichkeitsarbeit im Prozess Kinderfreundliche Kommune | 27 |
| 2.4.2 Verbesserung der Informationen zu Kinderthemen auf der städtischen Homepage | 28 |
| 2.4.3 Informationsveranstaltungen/Schulungen zum Thema Kinderrechte | 29 |
| 2.4.4 Aktionstage oder Aktionswoche | 30 |
| 3. GESAMTÜBERSICHT: AKTIONSPLAN | 31 |



„Das haben wir noch nie probiert, also geht es sicher gut.“

Astrid Lindgren in: Pippi Langstrumpf

ZUM GELEIT

Im Jahr 2018 kann die UN-Kinderrechtskonvention auf ein Jubiläum zurückblicken: 40 Jahre ist es her, dass die Volksrepublik Polen unter dem Vorzeichen des anstehenden „Internationalen Jahr des Kindes“ der damaligen UN-Menschenrechtskommission einen ersten Entwurf einer Kinderrechtskonvention vorlegte. Dieser Entwurf war zusammen mit einer verbesserten Version aus dem Jahr 1980 der Impuls für eine intensive und breite Diskussion über die umfassende, ganzheitliche völkerrechtliche Verankerung von Kinderrechten. Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit dem „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (kurz: UN-Kinderrechtskonvention, UN-KRK) einen vorläufigen Schlussstein im Gewölbe der großen globalen menschenrechtlichen Erklärungen und Verträge gesetzt. Das Abkommen gehört zu den wenigen völkerrechtlichen Verträgen, die von nahezu allen Staaten dieser Erde unterschrieben, ratifiziert oder anerkannt wurden. Es erkennt Kinder ausdrücklich als Rechtssubjekte an und stellt ihnen zur Sicherung des Wohlbefindens umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte an die Seite, ohne dabei die Einbettung in die Familie als „Grundeinheit der Gesellschaft“ in Frage zu stellen.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Übereinkommen 1992 ratifiziert, es gilt in Deutschland im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Ähnlich wie bei der UN-Behindertenrechtskonvention führte es allerdings lange Zeit ein Schattendasein, nicht zuletzt auch, weil die konkrete Umsetzung des Abkommens der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber und die Verwaltung bedarf (Art. 4 UN-KRK) und die unmittelbare Geltung einzelner Vorschriften völkerrechtlich nicht abschließend geklärt ist.

Für den Schutz und die Förderung von Kindern ist seither beim Bund, in den Ländern und in den Kommunen viel getan worden – politisch, normativ und ganz praktisch erlebbar vor Ort. Vor allem hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten ein geschärftes öffentliches Bewusstsein für die Belange und vor allem

die Rechte von Kindern entwickelt. Deutliche Umsetzungsdefizite gibt es nach wie vor bei den partizipatorischen Rechten der Kinder. Zu häufig wird immer noch der paternalistische Ansatz vertreten, dass die Erwachsenen schon wüssten, was gut für die Kinder ist – was oftmals sogar stimmen mag, aber eine Missachtung der Urteils- und Selbstbestimmungsfähigkeit von Kindern darstellt.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, dem die Überwachung der Umsetzung der Konvention obliegt, hat in seinen „Concluding Observations“ vom 25. Februar 2014 zum Abschluss des 3. / 4. Staatenberichtsverfahrens der Bundesrepublik diese und andere Empfehlungen zur Verbesserung der Kinderrechtssituation in Deutschland mit auf den Weg gegeben – schon beim Eröffnungsgespräch hatte die deutsche Delegation eingeräumt: „We have to do better.“

Was hat all dies nun mit Puchheim zu tun?

Die Stadtpolitik hat schon sehr früh erkannt, wie wichtig es ist, in öffentlicher Verantwortung Rahmenbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen, in denen ein gutes Aufwachsen möglich ist. Dabei ist die Stadt in der Breite und in der Tiefe oft deutlich über das hinausgegangen, was ihr als gesetzliches Minimum oblag. Puchheim verfügt

- über ein frühzeitig einsetzendes, konzeptionell ausdifferenziertes, inklusives und für alle Kinder offenes Angebot in der Kindertagesbetreuung, das Verschiedenheit akzeptiert und Förderung nach individuellem Bedarf ermöglicht, wie unlängst wieder durch Schaffung der Vorschulgruppen sichtbar wurde. Das ist nicht nur Anspruch der Entscheidungsträger in Stadtrat und Verwaltung, sondern gelebte Praxis der Träger der Kindertageseinrichtungen, der Tagespflegepersonen und der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Dienste.

- über stadt-eigene Schulbauten, die jedenfalls nach Sanierung oder Neubau nicht nur zweckdienlich sind, sondern die in ihrer Ausführung und Ausstattung auch die neuesten Erkenntnisse „pädagogischen Bauens“ widerspiegeln. Die Stadt fördert ein breites Angebot an schulischer Bildung und stellt auch Räume und Geld bereit, um Ganztagsangebote an allen Volksschulen zu finanzieren. Alljährlich wird das Angebot an Mittagsbetreuung ausgeweitet und um Ange-

- Abbildungen (v.l.n.r.):
 Verleihung des Siegels
 „Kinderfreundliche
 Kommune“ an die Stadt
 Puchheim am 8.11.2019.
 Elternhaltestelle im
 Rahmen der Aktion
 „Zu Fuß zur Schule“ der
 Grundschule Süd.
 Eröffnung des Bürger-
 parks Kennedywiese am
 22.11.2019.
 Informationsworkshop
 Kinderrechte und Ver-
 waltungshandeln am
 11.12.2019.
 Kinder- und Jugend-
 sprechstunde beim
 Ersten Bürgermeister.
 Kinderrechte-Koffer der
 Stadt Puchheim.

bote für die Ferienbetreuung ergänzt. Mit der Etablierung des Schülerdienstes an der Hauptschule vor knapp 30 Jahren war die Stadt der Entwicklung der heutigen Schul- und Jugendsozialarbeit zeitlich deutlich voraus.

- über ein breites öffentliches Freizeitangebot mit Spiel- und Bolzplätzen, Skater-Anlage, Sportplätzen sowie Schwimmbad, das ergänzt wird durch ein großes Spektrum an Initiativen und Angeboten von Kirchen, Vereinen und Verbänden.
- über eine Musikschule – eine der größten im Landkreis –, die jungen Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten eine musikalisch Grundausbildung angedeihen lässt und immer wieder besondere Talente fördert und hervorbringt.
- über ein mit inzwischen fünf pädagogischen Fachkräften besetztes städtisches Jugendzentrum als Kern offener Jugendarbeit, das auch Präventionsangebote im schulischen Kontext unterbreitet,
- über Einrichtungen und Verfahren zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen: So besteht nach der Jugendbeiratsatzung ein Jugendbeirat mit eigenen Beteiligungsrechten, und es wurden verschiedene Kinderforen und Beteiligungsprojekte durchgeführt, zuletzt zum Bürgerpark Kennedywiese.
- über Institutionen, die besonders auch die Lebenslagen von Familien verbessern sollen: So ist die Planie mit ihren ca. 3.000 Einwohnern (darunter überproportional vielen Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund) als Sanierungsgebiet festgesetzt und in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt aufgenommen worden. Puchheim ist Sitz eines bundesgeförderten Mehrgenerationenhauses. Und auch der 2017 eröffnete Familienstützpunkt wird als Institution der Familienbildung vor Ort neue Akzente setzen können.
- über ein Modellprojekt „Jugendamt vor Ort“, in dem in Kooperation mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Sozialraumorientierung und damit die Wirksamkeit präventiver Arbeit und erzieherischer Hilfen gestärkt werden soll.

Auf ein solches Angebot, das hier nur ausschnittsweise dargestellt ist, darf eine Stadt stolz sein. Und doch wäre es zu kurz gegriffen, sich mit dieser Feststellung zu begnügen. Vielmehr muss unter dem spezifischen Blickwinkel der UN-Kinderrechtskonvention gefragt werden: Inwieweit kann die Stadt mit diesem breiten Angebot in ihrem Verantwortungsbereich die Versprechen einlösen, die Kindern mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention gegeben wurden? Wo werden kinderechtliche Standards noch nicht erreicht, Ansprüche noch nicht eingelöst? Wo kann, soll oder muss mehr, weniger oder auch anderes für Kinder getan werden? Zeit also für eine Bestandsaufnahme und ein „Must we do better, too?“

Wer Antworten auf diese Fragen geben will, stößt auf eine bescheidene Informationslage. Weder besteht bei Entscheidungsträgern in Stadtrat und Verwaltung Klarheit, was die UN-Kinderrechtskonvention erfordert, noch stehen ausreichend Daten zur Verfügung, die eine umfassende Beurteilung der

Lage von Kindern zulassen würden. Die vom Landkreis Fürstfeldbruck im Jahr 2017 vorgelegte jugendhilfespezifische Sozialraumanalyse hat ergeben, dass im landkreisweiten Vergleich die Stadt Puchheim eine Spitzenstellung sowohl bei der Armutbelastung als auch bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen einnimmt. Die bloße Fokussierung auf die materielle Armutssituation oder die Inanspruchnahme von Jugendhilfe allein sagt indes noch nicht viel über das Wohlbefinden von Kindern aus, auch wenn natürlich den Gründen und Folgen nachgegangen werden muss. Vielmehr braucht es für genauere Aussagen über die Lebenssituation von Kindern in Puchheim der Betrachtung verschiedener Dimensionen kindlichen Wohlbefindens (z. B. auch Bildung, Gesundheit, Sicherheit, soziale Kontakte, Beteiligung – sog. well-being-Ansatz) unter Einbeziehung der subjektiven Perspektive von Kindern. Dies ist bisher nur punktuell geleistet worden. So spricht zwar eine Vermutung dafür, dass Puchheim aus kinderrechtlicher Sicht in vielen Bereichen gar nicht schlecht aufgestellt ist und sich sozialpolitisch auch die richtigen Aufgaben stellt, Gewissheit darüber fehlt aber.

Vor dieser Ausgangslage hat der Stadtrat 2016 mit dem Beitritt zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ den mutigen Schritt unternommen, die Stadt Puchheim von externen Sachverständigen exemplarisch auf den Grad der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention untersuchen zu lassen. Die schriftlichen Feststellungen und die im Experten-Workshop diskutierten Empfehlungen sind von der Stadtverwaltung aufbereitet, bewertet, ergänzt und im Lenkungskreis „Kinderfreundliche Kommune“ vorgestellt worden. Auf dieser Grundlage ist der vorstehende Aktionsplan entstanden, der für die nächsten Jahre Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen auf dem Weg zu einer Stadt beschreibt, die sich durch Schaffung bedarfsgerechter, nachhaltiger Strukturen und Prozesse vorbildlich um die Realisierung von Kinderrechten bemüht. Erfreulicherweise kann auf viel Vorhandenem aufgesetzt werden, manches ist gar schon realisiert, und die inhaltlichen Überschneidungen zu anderen Aktionsfeldern und Projekten der Stadt – hier etwa zu „Soziale Stadt“ und „Gesunde Kommune“ – werden dazu beitragen, rasch und mit überschaubarem Aufwand zu guten Erfolgen zu gelangen. Und im Übrigen mag man sich an Pippi Langstrumpf orientieren:

„Das haben wir noch nie probiert, also geht es sicher gut.“

Dank zu sagen ist vor allem dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ und dem Sachverständigengremium für die professionelle Begleitung des Prozesses sowie dem örtlichen Lenkungskreis mit der Jugendreferentin des Stadtrates Sonja Strobl-Viehhauser für die offene Aufnahme und Diskussion der Ideen. Der Aktionsplan wäre nicht zustande gekommen ohne die engagierte und kompetente Zusammenarbeit von Mandy Frenkel, Martin Kulzinger und Florian Lux in der Stadtverwaltung.

Puchheim, im Dezember 2018

Jens Tönjes
Berufsmäßiger Stadtrat

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

1. AKTIONSPLAN KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

Aufbauend auf den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ hat die Stadt Puchheim 19 Projekte entwickelt, die in die empfohlenen vier Kategorien eingereiht wurden:

1. Vorrang des Kindeswohls
2. Kinderfreundliche Rahmgebung
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
4. Information über Kinderrechte

Aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung können vorerst nicht alle Empfehlungen umgesetzt werden; auch wird zum Teil für die Umsetzung einzelner Maßnahmen ein längerer Zeithorizont benötigt. Zunächst wird in der Darstellung kurz auf die Inhalte und Besonderheiten der Kategorien eingegangen. Dabei wird auch verdeutlicht in welchen Bereichen der größte Handlungsbedarf besteht. Anschließend werden die einzelnen Projekte mit Inhalten, Ansprechpartnern und Budgets tabellarisch aufgeführt. Am Schluss findet sich eine knappe Übersicht über alle Projekte.

Eine naheliegende Weiterentwicklung des Aktionsplanes wird im Bereich internationale und interkommunale Zusammenarbeit angestrebt. Hier steht die Stadtverwaltung im Dialog mit ihren Partnerstädten aus Ungarn, Österreich und Finnland. Vor allem der Bereich der Partizipation bietet sich für einen fachlichen Austausch an.

Insgesamt ist allein die Anzahl der Projekte für eine Stadt mit 22.000 Einwohnern ambitioniert; dieser Eindruck verstärkt sich, wenn diese Projekte inhaltlich vertieft betrachtet werden. Damit wird aber auch deutlich, welchen Stellenwert das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sowohl in der städtischen Gesamtstrategie wie auch in der täglichen Arbeit einnimmt.

1.1 Vorrang des Kindeswohls

Art. 12 und 3 UN-KRK verpflichtet alle städtischen Entscheidungsträger, Kinder an die sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und das Kindeswohl als einen vorrangig zu beachtenden Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Hierbei ist nicht nur das Amt für Soziales und Jugend gefragt, sondern es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle Fachbereiche und Abteilungen der Stadtverwaltung betrifft – und auch den Stadtrat und seine Ausschüsse. Geplant ist zur Umsetzung zunächst ein Workshop ausgehend vom bereits installierten Lenkungskreis Kinderfreundliche Kommune, der erste Ideen und Impulse sammeln soll, wie ein solches Beteiligungskonzept aussehen kann. Darauf aufbauend sollen die Ideen in die Fachbereiche getragen werden. Es wird auch die Verwaltung sein, die im Rahmen der Vorbereitungsfunktion des Ersten Bürgermeisters die Auswirkungen von Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse auf Kinderrechte im Blick haben und thematisieren muss.

Als ein Baustein für die Umsetzung des Aktionsplanes ist die Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter der Stadt zum Thema Kinderrechte geplant. Der genaue Ablauf der Auftaktveranstaltung wird momentan erarbeitet, die Veranstaltung soll aber bis Ende 2019 stattfinden. Darüber hinaus plant die Verwaltung, wiederholt in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Themenstellungen Workshops zum Thema Kinderrechte anzubieten. Diese Schulungen können zwanglos in das ohnehin bestehende Fortbildungsprogramm für arbeitsplatzübergreifendes Lernen integriert und auch mit Exkursionen verbunden werden. Um in der Verwaltung das Bewusstsein für die Bedeutung des Kindeswohls nach Art. 3 UN-KRK zu schärfen, sollen ab Mitte 2019 die Workshop-Angebote des Vereins Kinderfreundliche Kommune „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ wahrgenommen werden. An der terminlichen Umsetzung wird bereits gearbeitet.

Ein bedeutsames Thema, nicht nur an den Schulen, ist Mobbing. Bereits seit mehreren Jahren gibt es hier Präventionsangebote des Puchheimer Jugendzentrums. Die dortigen Mitarbeitenden gehen regelmäßig in die Schulen am Ort und diskutieren und arbeiten mit den Schülern. Nichts desto trotz wurde in den Empfehlungen des Vereins nochmals explizit darauf hingewiesen, dass nach der Umfrage Mobbing für 20% der Schüler in Puchheim ein aktuelles Thema ist. Das Jugendzentrum wird daher sein Angebot verstärken und eine größere Zahl an Kursen anbieten. Der zuständige Mitarbeiter des Jugendzentrums erarbeitet momentan dazu ein Konzept, welches bereits ab dem Schuljahr 2018/19 greifen soll. Geplant sind eine engere Abstimmung mit den Schulen, eine feste Einbindung über das Gremium des Jugendbeirats und wiederholte Informationsveranstaltungen vor Ort. Erste Gespräche dazu liefen bereits mit dem Gymnasium und auch der Realschule. Aufbauend darauf sollen nun noch Gespräche mit der Mittelschule folgen.

Ein Projekt, das die Stadt länger beschäftigen wird, ist die Entwicklung einer differenzierten Spielraumentwicklung. Auf diesem Gebiet gibt es bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für Soziales und Jugend sowie dem Bauamt. Als beispielhaft gilt hier das Projekt „Bürgerpark Kennedywiese“. Diese Zusammenarbeit soll ausgebaut und mit Qualitätszielen für den öffentlichen Raum, einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung und der Partizipation junger Menschen abgesichert werden. Im Hinblick auf die Entstehung einer neuen Stadtmitte in Puchheim sollen diese Überlegungen unbedingt berücksichtigt und vor allem verstetigt werden. Auch über die Umsetzung einer Kinderspielsatzung wird nachgedacht. Mit der Ausarbeitung erster Konzepte ist zunächst die verwaltungsinterne Lenkungsgruppe beauftragt. Zeitnah müssen die Überlegungen mit dem Bauamt besprochen und die weiteren Schritte gegangen werden.

1.2. Kinderfreundliche Rahmgebung

Einen Rahmen für kinderfreundliches Handeln zu schaffen ist Hauptaufgabe der Projekte in diesem Bereich. Aktuell sind daran die Mitarbeitenden im Bereich Soziales und Jugend, das Jugendzentrum, die Jugendreferentin des Stadtrates, der Jugendbeirat, aber auch Kinder und Jugendliche direkt beteiligt.

Die Empfehlung des Vereins, auch das ressortübergreifende Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen schriftlich abzusichern und nachzuweisen, wird rasch angegangen. Für eine verbindliche Zusammenarbeit der Ämter bieten sich Kooperationsvereinbarungen, verbindliche Dienstanweisungen oder Mitzeichnungsroutinen an. Im Lenkungskreis soll überlegt werden, welches Vorgehen praktikabel und schnell umsetzbar ist. Ein Monitoring zu dieser Aufgabe wird durch den regelmäßig angefertigten Statusbericht zum Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune erfolgen. Der Bericht soll jedes Jahr erstellt und auch im Sozialausschuss vorgestellt und besprochen werden.

Eine unabhängige Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen, ein sogenannter Kinder- und Jugendbeauftragter, soll in Puchheim installiert werden. Bereits Anfang des Jahres 2017 hatte sich der Lenkungskreis für die Installation dieses Amtes ausgesprochen. Momentan wird geprüft welche Mitarbeiter der Verwaltung diese Aufgabe in welchem Stundenumfang und mit welchen genauen Aufgaben übernehmen können. Eine Ansiedelung der Stelle im Jugendzentrum wäre vorteilhaft.

Der Puchheimer Jugendbeirat hat sich bereits im vergangenen Jahr neu konstituiert. Die Arbeit muss allerdings noch verstetigt werden. Auch das Einbringen eigener Themen in die Verwaltung der Stadt funktioniert noch nicht reibungslos. Die Mitarbeiter des Jugendzentrums und der Verwaltung sind aber bemüht, diese Abstimmungsarbeit kontinuierlich und mittels eines engen Kontakts zu den Jugendlichen zu verbessern. Die Einbindung des Jugendbeirats soll zukünftig beispielsweise bei den Themen zur Gestaltung der Neuen Stadtmitte aber auch bei Projekten zur Vermittlung von Kinderrechten und bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Partizipation ganz zielgerichtet erfolgen.

1.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Bereits bei mehreren Projekten wurde die Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgreich umgesetzt, beispielsweise gab es im Quartiersmanagement „Soziale Stadt“ mehrere erfolgreiche Projekte. Auch bei Schulumbauten oder Erweiterungsbauten wurde die Einbindung von Kindern und Jugendlichen praktiziert. Das Jugendzentrum hat beim Bau der neuen Skateranlage sowie der Gestaltung der eigenen Außenflächen die Jugendlichen von Anfang an eingebunden. Allerdings gibt es in Puchheim kein festes Konzept oder Standards zur Einbindung von Kinder und Jugendlichen. Auch spezifisch qualifiziertes Personal gibt es noch nicht. Eines der Ziele im Aktionsplan ist daher die Ausbildung eines Moderators bzw. einer Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese Ausbildung soll mit der Installation des Kinder- und Jugendbeauftragten einhergehen. Darüber hinaus soll ein Konzept und Standards zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Daran beteiligen sollen sich neben dem Jugendbeirat vor allem der Lenkungskreis und Vertreter der betreffenden Abteilungen wie dem Bauamt und dem Amt für Soziales und Jugend.

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit bzw. eine Möglichkeit einen ernsthaften Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen anzustoßen wird durch die Installation einer regelmäßigen Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche geschaffen. Über das bereits bestehende Format „Bürgermeister vor Ort“ bekommen die Kinder und Jugendlichen bereits jetzt schon die Möglichkeit mit dem Ersten Bürgermeister in Dialog zu treten. Während dieses Formats besucht der Bürgermeister Einrichtungen vor Ort und stellt sich den Fragen. Neben dem Jugendzentrum besucht er dabei auch regelmäßig Schulen, Kitas und weitere Kinderbetreuungseinrichtungen. Zudem besuchen die vierten Klassen der Grundschulen das Rathaus und kommen so mit dem Bürgermeister ins Gespräch.

Mit der Installation des Telefons für Kummer „Better call JUZ (BCJ)“ wurde im Februar 2018 eine weitere Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche geschaffen. Dieses Projekt soll ein niedrigschwelliges, ressourcenorientiertes Angebot für junge Menschen in Puchheim darstellen. Es handelt sich dabei um ein telefonisches Gesprächssetting, das einen anonymen Rahmen zu konkreten Nachfragen, alltäglichem Austausch oder reinem Plauderbedürfnis bietet. Das BCJ soll als eine mögliche erste Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene und deren Sorgen, Ängste, Erlebnisse und Fragen dienen. Es handelt sich jedoch nicht um ein Krisentelefon oder psychologische Beratung. BCJ ist eine Möglichkeit sich anonym und unkompliziert mit einem fachlich ausgebildeten Gegenüber zu unterhalten und sich einfach „mal alles frei von der Leber weg zu reden“. Nach einem Jahr soll das Angebot ausgewertet und nochmals im Sozialausschuss der Stadt besprochen werden.

1.4 Information über Kinderrechte

Informationen zu den UN-Kinderrechten werden in Puchheim bisher nicht gesondert bereitgestellt. In der Lenkungsgruppe des Vorhabens wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert und entwickelt. Gemeinsame Aktionen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen können dazu beitragen, Kinderrechte bekannter zu machen. Auch auf der Internetseite der Stadt sollen die UN-Kinderrechte in Zukunft präsent und kindgerecht aufbereitet erreichbar sein. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sollen die Themen für die städtische Website zukünftig aufbereitet und bereitgestellt werden.

In Abstimmung mit den Schulleitungen und Schulsprechern werden Projektvorschläge für Informationsangebote wie Plakate, Wettbewerbe oder auch Broschüren erarbeitet und umgesetzt. Informationen zu Kinderrechten wurden bereits innerhalb des Projektes Schülerhaushalt, der Projekte zum Bürgerpark Kennedywiese und innerhalb des Projektes zu Fuß zur Schule vermittelt. Zukünftig sollen bei solchen Anlässen immer Informationen zu Kinderrechten besprochen und eingebunden werden.

2. PROJEKTE IM ZEITRAUM DES AKTIONSPLANES 2019 – 2022

2. 1. Vorrang des Kindeswohls

2.1.1 Kommunale Präventionskette Puchheim (KPP) –
Entwicklung eines integrierten kommunalen Handlungskonzepts

| | |
|--------------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger, Verena Weyland, Martina Lehmann |
| Ziele | Ziel einer „Kommunalen Präventionskette“ ist es, durch die „Neuausrichtung“ bestehender Angebote und Strukturen eine lebenslaufbegleitende Förderung, Unterstützung, Bildung, Partizipation und Schutz für alle jungen Menschen zu gewährleisten und insbesondere die Familien zu erreichen, die bislang nicht (ausreichend) davon profitieren konnten. |
| Projektbeschreibung | Als ein möglicher Handlungsansatz hat sich das Konzept der kommunalen Präventionsketten etabliert. Sie sollen helfen, die nachteiligen Wirkungen und Folgen von Kinderarmut frühzeitig zu erkennen und die Folgekosten von Kinder- und Jugendarmut für die Kommunen zu senken. Zentral ist hierbei die institutionalisierte und nachhaltig abgesicherte Kooperation der verschiedenen Akteure in Puchheim/FFB, denen Familien von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg begegnen, so dass Beziehungen und Vertrauen bei institutionellen Übergängen, (Kita/Schule) nicht abreißen. Diese Arbeit ist grundlegend und gelingt dann, wenn alle Beteiligten einen Nutzen darin erkennen. Sie gelingt dann, wenn alle Beteiligten eine gemeinsame und partnerschaftliche Analyse, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur (Armut-)Prävention umsetzen. Gleichwohl ist die Koordination und Steuerung des Netzwerks eine öffentliche Verantwortung. |
| Sonstige Hinweise zum Projekt | Etablierung des Projektes Jugendamt vor Ort/ Einführung von Fachtagen für soziale Einrichtungen. |
| Kosten | 25.000 € Haushaltsmittel im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut |

2.1.2 Information und Fortbildung über Kinderrechte für Verwaltungskräfte

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Personalabteilung |
| Ansprechpartner(in) | Personalabteilung, Martina Lehmann |
| Angesprochene Zielgruppe | Mitarbeiter der Verwaltung |
| Kooperationspartner | Kinderfreundliche Kommune e.V. |
| Ziele | Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sollen die Kinderrechte kennen. Nur wenn alle Verantwortlichen in der Verwaltung die Kinderrechte kennen, ist es möglich diese als Querschnittsaufgabe im Verwaltungshandeln umzusetzen. Entwicklung dieses Angebotes zu einer längerfristigen, wiederkehrenden Reihe. |
| Projektbeschreibung | Entwicklung eines Konzeptes mit dem Bereich Personal, Ansprechen eines externen Anbieters, Durchführen der Veranstaltung, Feedback der Mitarbeiter dazu, eventuell Weiterentwicklung zu einem sich wiederholenden Format mal als Workshop mal als Vortrag. Einer der ersten Workshops soll als Angebot des Vereins „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ wahrgenommen werden und 2019 stattfinden. |
| Kosten | Externer Referent über Verein |

2.1.3 Installation Kinderrechtekoffer in Puchheim

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Martina Lehmann, Martin Kulzinger |
| Durchführungsort | Verwahrungsort des Koffers im Amt für Soziales und Jugend |
| Angesprochene Zielgruppe | Grundschulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine |
| Kooperationspartner | Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Unicef |
| Ziele | Alle interessierten Institutionen können sich den Kinderrechtekoffer bei der Stadtverwaltung leihen. Dieser enthält Anregungen und didaktische Hinweise, um eigene Projekte zum Thema Kinderrechte zu gestalten und umzusetzen. Ein Mitarbeiter der Stadt ist Ansprechpartner für den Koffer, leiht diesen aus und hält ihn immer aktuell! |
| Projektbeschreibung | Anschaffung des Koffers, Publik machen des Angebots für alle Interessierten in Puchheim, Benennung eines Ansprechpartners für den Koffer der die Ausleihe und Befüllung des Koffers organisiert und über die Projekte bzw. Nutzung des Koffers informiert. |
| Kosten | 200 Euro (Materialkosten), Personalkosten |

2.1.4 Spielleitplanung (Konzeptionelle Verankerung)

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Bauamt |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger, Beatrix Schmeiser |
| Kooperationspartner | Externe Unterstützung, Sachverständige vom Verein Kinderfreundliche Kommune |
| Ziele | Die Spielleitplanung soll bei den Prozessen, die diesen Themenbereich berühren, innerhalb der Stadtverwaltung entwickelt und dann auch verankert werden. Regelmäßige bzw. automatisierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von Schulhöfen und Kinderspielplätzen. Entwicklung eines Prozesses der Kinder und Jugendliche automatisch bei solchen Planungs- und Bauvorhaben einbezieht. Weiteres Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen durch Zugangsermöglichung. Verankerung eines verwaltungsinternen Prozesses |
| Projektbeschreibung | - 2019-1.: Bestandsanalyse der städt. Spielplätze im Rahmen der Installation von überdachten Spielflächen (Sonnensegel) -2019-2.: Bedarfsanalyse des Spielplatzbaus am Wohnpark Roggenstein -Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Spielplätzen (z.B. Kennedywiese), damit bspw. auch Kinder im Rollstuhl die Geräte nutzen können. -Ggf. Spielangebote, die speziell auf bestimmte Behinderungen der Kinder angelegt sind (z.B. Spiele, die den Tastsinn fordern) |
| Kosten | im Haushalt eingeplant, betrifft mehrere Abteilungen, evtl. externe Begleitung |

2.2. Kinderfreundliche Rahmumgebung

2.2.1 Kooperationsvereinbarung zwischen Fachbereichen

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Mandy Frenkel |
| Angesprochene Zielgruppe | Verwaltung |
| Kooperationspartner | Fachbereiche, Jugendbeirat, Amt für Soziales, Lenkungskreis |
| Ziele | Das ressortübergreifende Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen wird schriftlich abgesichert und nachgewiesen. |
| Projektbeschreibung | Basis für strukturelle Verankerung der Kinderrechte schaffen. Ausbau und Verstärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung und mit dem Landkreis. Grundlage für den Aufbau und die Umsetzung der nachfolgenden Projekte. |
| Kosten | Personalkosten |

2.2.2 Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Puchheim

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, JUZ |
| Ansprechpartner(in) | Florian Lux |
| Durchführungsort | Puchheim JUZ |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche |
| Kooperationspartner | Jugendbeirat, Referentinnen, Sozialausschuss, Kindertageseinrichtungen, Schulen |
| Ziele | Die Stadt Puchheim richtet die Stelle eines Kinder- und Jugendbeauftragten ein. Die dort beschäftigten Personen sind ombudshaftliche Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen in Puchheim. |
| Projektbeschreibung | Vor der Berufung des Kinder- und Jugendbeauftragten müssen die Aufgabenumfänge der Stelle genau definiert werden. Welche Aufgaben und Pflichten hat diese Person. Prozess läuft und erfolgt in enger Abstimmung innerhalb des Lenkungskreises. |
| Kosten | Personalkosten, eigenes Budget oder im JUZ |

2.2.3 Nachhaltigkeit und Qualität von Kinderbetreuung in Puchheim

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger |
| Durchführungsort | Puchheim |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Eltern, Einrichtungsleitungen |
| Kooperationspartner | Zusammenarbeit mit Hochschulen, Bertelsmann-Stiftung, IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik), |
| Ziele | Es soll die Qualität der Kindertagesbetreuung in Puchheim ermittelt, bewertet und ggf. verbessert werden. |
| Projektbeschreibung | Im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Fortführung des 100.000€ Projekts / Qualitätsfonds müssen Indikatoren für die Qualität von Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen ermittelt werden. Als dann ist festzustellen, inwieweit diese Indikatoren von den bestehenden Einrichtungen erfüllt werden. Hieran könnten sich konkrete Empfehlungen oder Programme für die Qualitätsverbesserung anschließen. Das Projekt muss mit externer Unterstützung umgesetzt werden. |
| Kosten | Evtl. wissenschaftliche Begleitung, z.B. Semesterprojekt durch Studierende, wissenschaftliche Abschlussarbeit Kosten: Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung, Nutzung Hardware |

2.2.4 Qualität Essensversorgung

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Träger der Essensversorgung |
| Ansprechpartner(in) | Martina Lehmann, Martin Kulzinger |
| Durchführungsort | Schulen und Kitas |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche, Eltern |
| Kooperationspartner | Kompetenzzentrum für Ernährung in Bayern (Kern) |
| Ziele | Die Qualität der Schulverpflegung soll verbessert werden. Denkbar wären hier auch Projekte an den Schulen wo die Schüler selbst Ideen entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Zusammenarbeiten mit Lehrern und auch Eltern wären darüber hinaus möglich. (Anhebung der Kosten für Eltern soll sich im Rahmen halten bzw. ganz abgewendet werden.) Ein erstes Projekt zur Verbesserung der Essenssituation hat bereits im Frühjahr 2017 an der GS Süd stattgefunden (Essenscoaching). |
| Kosten | Die Teilnahme an Veranstaltungen des Kompetenzzentrums sind für die Einrichtungen kostenlos. |

2.2.5 „Jugendamt vor Ort“

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Stadt Puchheim, Landratsamt Fürstfeldbruck (Amt für Jugend und Familie) |
| Ansprechpartner(in) | Jens Tönjes, Martin Kulzinger |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche, Erwachsene |
| Kooperationspartner | Jugendamt im LRA FFB, Jugendhilfeplanung |
| Ziele | Durch die sozialraumorientierte Umgestaltung, d.h. Dezentralisierung des ASD wird das bestehende Hilfespektrum in der Stadt Puchheim offensiv erweitert und die räumliche und persönliche Nähe der bisher im Landratsamt tätigen Fachkräfte zu bestehenden und potenziellen Jugendhilfeadressatinnen und -adressaten erhöht (Jugendamt vor Ort). Die Wirksamkeit des Ansatzes ist auf den Umbau von Steuerungssystemen und Organisationen sowie auf die Vernetzung relevanter Stakeholder angewiesen. |
| Projektbeschreibung | Der Fokus der zukünftig vor Ort tätigen ASD-Fachkräfte wird auf § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII und damit auf die allgemeine Beratung und Bedarfsprüfung sowie partiell auch auf die Hilfeplanerstellung nach § 36 SGB VIII gelegt. Letztere erfolgt nur bei Fällen mit Rückkehroption. Diese Leistung wurde bisher zentral im Landratsamt und damit ungeachtet der sozialräumlichen Lebenswelten der Jugendhilfeadressatinnen und -adressaten angeboten. Der „Komm-Ansatz“ entwickelt sich zu einem „Geh-Ansatz“. Die Jugendhilfe wird Teil der Lebenswelt in Puchheim, wodurch die Aufsuchungsmotivation gefördert und vorhandene Stigmata der Jugendhilfe abgebaut werden. Gefährdungsüberprüfungen und Inobhutnahmen werden weiterhin zentral durch das Jugendamt durchgeführt. |
| Kosten | Jugendamt FFB (4VZS), Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts |

2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

2.3.1 Entwicklung eines Konzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche, Puchheim |
| Kooperationspartner | JUZ, Jugendbeirat, Kinder- und Jugendbeauftragter, Stadtteilzentrum, STAMPS, Schulen, Kitas |
| Ziele | Entwicklung eines Angebotes bzw. einer Routine zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sollen regelmäßige Angebote zu Partizipations- und Stadtteilprojekten gemacht werden. |
| Projektbeschreibung | Aufbauend auf den bereits durchgeführten Partizipations- und Stadtteilprojekten sollen weitere Formate und Veranstaltungen entwickelt werden. Grundlage ist ein Konzept oder eine Routine für solche Partizipationsprojekte |
| Kosten | Öffentlichkeitsarbeit und externe Begleitung durch die Sachverständigen des Vereins Kinderfreundliche Kommune |

2.3.2 Kinder- und Jugendsprechstunde beim Bürgermeister

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Büro des Bürgermeisters |
| Ansprechpartner(in) | Kinder- und Jugendbeauftragter |
| Durchführungsort | Büro Bürgermeister nach Absprache oder feste Zeiten |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder, Jugendliche |
| Ziele | Der Bürgermeister bietet direkt für Kinder und Jugendliche eine ganz eigene Sprechstunde an, die nur für deren Probleme und Anfragen eingerichtet ist. Neben dem Angebot ins Rathaus zu kommen wird der Bürgermeister bei seinen Sprechstunden auch Einrichtungen direkt vor Ort besuchen und dort für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. |
| Projektbeschreibung | Publik machen des Angebots, Nachfragen festhalten, Termine koordinieren, festes Angebot festlegen, Termine begleiten und darüber informieren. Verknüpfung mit Projekt TOPIC – Bürgermeister vor Ort. |
| Kosten | Personalkosten, Zeit, Infomaterial 50 Euro |

2.3.3 Spielplatz Kennedywiese/Bürgerpark

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Bauamt, Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Beatrix Schmeiser, Martin Kulzinger |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Bürger des Stadtteils Planie und Puchheims |
| Kooperationspartner | Architekturbüro Bauchplan, Fr. Okresek, Fr. Palo, JUZ; ZAP; Quartiersbüro |
| Ziele | Der Spielplatz Kennedywiese soll hauptsächlich mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden. - Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung, auch Kinder im Rollstuhl sollen die Geräte nutzen können. - Ggf. Spielangebote, die speziell auf bestimmte Behinderungen der Kinder angelegt sind (z.B. Spiele, die den Tastsinn fordern) Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe von Kindern auch mit Behinderungen |
| Projektbeschreibung | Projektstart AG Bürgerpark 10.12.17 |
| Kosten | Materialkosten, Personalkosten (Fördermittel Soziale Stadt) |

2.3.4 Neubau Außenanlage JUZ

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, JUZ, Bauamt |
| Ansprechpartner(in) | JUZ, Bauamt |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche |
| Kooperationspartner | Bauamt, Büro Landschaftsplaner |
| Ziele | Die Außenanlagen am JUZ sollen mit der Unterstützung von Jugendlichen gestaltet werden. |
| Projektbeschreibung | Planung seit 2015 |
| Kosten | Förderung durch Soziale Stadt, Projektkosten nicht über KfK, Öffentlichkeitsbegleitung 100 Euro |

2.3.5 Verstetigung Projektbegleitung Aktion „Zu Fuß zur Schule“

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Ordnungsamt Verkehrsüberwachung |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger, Martina Lehmann |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche, Eltern |
| Kooperationspartner | Schulen, Elternbeiräte |
| Ziele | Die Verkehrswegeplanung bzw. die Umsetzung einzelner Projekte bei der Verkehrswegeplanung soll in Zukunft mit der Unterstützung und Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden z.B. „Sicher zur Schule“ ab Ende 2017 (Pläne Radfahren usw.) |
| Projektbeschreibung | Start mit Grundschule Gerner Platz Stadtrundgänge zur Identifikation von Barrieren und zur Entwicklung von (Mobilitäts-) Ideen für die Verbesserung des Verkehrsentwicklungsplans auch aus Sicht von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen bzw. von Eltern mit Kinderwägen etc. |
| Kosten | 500 Euro (Materialkosten und Siegerprämien) für 2018, Ausbau des Projektes in Grundschule Süd in 2019 Kosten 500 Euro |

2.3.6 Schülerhaushalt

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Mittelschule Puchheim |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger, Jochen Fuchs |
| Angesprochene Zielgruppe | Mittelschule Puchheim |
| Kooperationspartner | Betreuender Lehrer |
| Ziele | Weiterführung des Angebotes Schülerhaushalt. Kinder und Jugendliche zu politischer Beteiligung zu motivieren. Weitere Ziele: -demokratisches Handeln durch eigenes Erleben zu lernen, -die Ausstattung der Mittelschule stärker an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auszurichten sowie die Verbundenheit mit der Schule durch Mitverantwortung über ihre Ausgestaltung zu stärken, -eine Brücke zwischen Politik, Verwaltung und den Jugendlichen zu bauen. |
| Projektbeschreibung | Nach Sammlung und Diskussion von Vorschlägen stimmen die Schülerinnen und Schüler über ihre Favoriten im Rahmen eines klassischen Wahlvorgangs ab. Aus den Vorschlägen der Schülerschaft heraus konnte in den letzten Jahren ein Wasserspender sowie eine „Chill-Ecke“ angeschafft werden. |
| Kosten | Seit dem Schuljahr 2014/15 wird das Projekt durchgeführt. Damals noch mit einer Summe von 6.000 Euro. Von 2017 bis 2020 wird das Projekt mit 3.000 Euro/jährlich durch die Stadt gefördert. |

2.4. Information über Kinderrechte

2.4.1 Öffentlichkeitsarbeit im Prozess Kinderfreundliche Kommune

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Martina Lehmann |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder und Jugendliche, Puchheim |
| Kooperationspartner | JUZ, Jugendbeirat, Kinder- und Jugendbeauftragter |
| Ziele | Darstellung des Projektes KfK mit Kindern und Jugendlichen |
| Projektbeschreibung | Regelmäßige Kommunikation zu den einzelnen Projekten mit Partizipation der betreffenden Kinder und Jugendlichen. Entwicklung eines ganz eigenen Formats möglich. Entwicklung von eigenen Projektideen möglich. Eigene Workshops und Veranstaltungen dazu. |
| Kosten | Flyer, Poster, Broschüre, Druck Aktionsplan 1.000 Euro |

2.4.2 Verbesserung der Informationen zu Kinderthemen auf der städtischen Homepage

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Mandy Frenkel |
| Ansprechpartner(in) | Mandy Frenkel |
| Angesprochene Zielgruppe | Interne und externe Öffentlichkeit, Kinder und Jugendliche |
| Kooperationspartner | Agentur FDI |
| Ziele | Information der Öffentlichkeit über den Prozess Kinderfreundliche Kommune, über Kinderrechte, über Angebote für Kinder und Jugendliche in Puchheim |
| Projektbeschreibung | Installierung einer eigenen Themenseite und Befüllen mit Inhalten und Bildern. Zeitnahe Aktualisierungen. Hinweis auf Veranstaltungen, Neuigkeiten und auch Projektfortgang KfK. |
| Kosten | Personalkosten, Agenturkosten 500 Euro |

2.4.3 Informationsveranstaltungen/Schulungen zum Thema Kinderrechte

| | |
|----------------------------------|--|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend |
| Ansprechpartner(in) | Kinder- und Jugendbeauftragter, Jugendbeirat |
| Angesprochene Zielgruppe | Schulen, Kitas, JUZ |
| Kooperationspartner | Kitas, Schulen, Jugendbeirat, JUZ, externe Agentur |
| Ziele | Einrichtung und Angebot regelmäßiger Informationsveranstaltungen zu Kinderrechten für Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltungen sollen eng mit den Kindern und Jugendlichen geplant und durchgeführt werden. |
| Kosten | Im Rahmen des 100.000 Euro Projektes / Qualitätsfond |

2.4.4 Aktionstage oder Aktionswoche zu Kinderrechten

| | |
|----------------------------------|---|
| Projektverantwortliche(r) | Amt für Soziales und Jugend, Bürgermeister |
| Ansprechpartner(in) | Martin Kulzinger |
| Durchführungsort | Puchheim |
| Angesprochene Zielgruppe | Kinder, Jugendliche |
| Kooperationspartner | Kitas, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendbeirat, Lenkungskreis |
| Ziele | Kinderrechte bekannter machen |
| Projektbeschreibung | Durchführung eines Aktionstages oder einer Aktionswoche zum Thema Kinderrechte mit wechselnden Schwerpunkten und Angeboten sowohl für Kinder wie auch für Erwachsene und Fachkräfte |
| Kosten | Personalkosten, Zeit, Infomaterial |

3. GESAMTÜBERSICHT: AKTIONSPLAN 2019 – 2022

| Handlungsfelder | vorgeschlagene Maßnahmen: |
|--|--|
| 1. Vorrang des Kindeswohls | 1.1 Kommunale Präventionskette Puchheim (KPP) – Entwicklung eines integrierten kommunalen Handlungskonzepts 1.2 Information und Fortbildung über Kinderrechte für Verwaltungskräfte 1.3 Installation Kinderrechtekoffer in Puchheim 1.4 Spielleitplanung (konzeptionelle Verankerung) |
| 2. Kinderfreundliche Rahmgebung | 2.1 Kooperationsvereinbarung zwischen Fachbereichen 2.2 Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Puchheim 2.3 Nachhaltigkeit und Qualität von Kinderbetreuung in Puchheim 2.4 Qualität Essensversorgung 2.5 „Jugendamt vor Ort“ |
| 3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen | 3.1 Entwicklung eines Konzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen 3.2 Kinder- und Jugendsprechstunde beim Bürgermeister 3.3 Spielplatz Kennedywiese/Bürgerpark 3.4 Neubau Außenanlagen JUZ 3.5 Verstetigung Projektbegleitung Aktion „Zu Fuß zur Schule“ 3.6 Schülerhaushalt |
| 4. Information über Kinderrechte | 4.1 Öffentlichkeitsarbeit im Prozess Kinderfreundliche Kommune 4.2 Verbesserung der Informationen zu Kinderthemen auf der städtischen Homepage 4.3 Informationsveranstaltung/Schulungen zum Thema Kinderrechte 4.4 Aktionstage oder Aktionswoche zu Kinderrechten |



Stadt Puchheim
Poststraße 2
82178 Puchheim
www.puchheim.de